

Litherm Technologies GmbH Dornbergsweg 2 D-38855 Wernigerode	Nachweis Einweisung von Besuchern	
---	--	---

Auf dem Betriebsgelände der Fels-Werke GmbH am Standort

Hornberg 1
38875 Elbingerode

sind die nachfolgenden Richtlinien, Regeln und Vorschriften zu befolgen.

1. Das Betriebsgelände, sowie Gebäude und Anlagen dürfen nur in Begleitung des Koordinators betreten werden.
2. Es gilt ein Alkohol- und Drogenverbot.
3. Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Stellen zulässig. Diese Anweisung erfasst ebenfalls die Nutzung von Vape, e-Zigaretten usw. Bei Zweifel ist mit dem Koordinator Rücksprache zu halten.
4. Die Orte für Pausen und die sanitären Einrichtungen werden vom Koordinator festgelegt und mitgeteilt. Es sind nur diese Orte und Einrichtungen zu nutzen.
5. Das Erstellen von Foto oder Video aufnahmen ist nicht gestattet.
6. Es sind die allgemein gültigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sowie betriebsinterne Regelungen zum Themenbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Dazu zählen das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV V), sowie die darüber hinaus gültigen Regelwerke und Sicherheitsbestimmungen.
7. Es gilt die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Diese umfasst die allgemeine Helmpflicht, das Tragen von Schutzbrillen und Sicherheitsschuhen sowie in besonders gekennzeichneten Bereichen das Tragen von Gehörschutz.
8. Im Bereich der Litherm Pilotanlage sind zu dem knöchelhohe Sicherheitsschuhe (mindestens S3) zu tragen. Das Arbeiten mit kurzen Hosen ist nicht zulässig. Die Hosenbeine müssen den Schaft der Sicherheitsschute überlappen.
9. Bei der Nutzung von Treppen ist stets der Handlauf zu nutzen.
10. Es dürfen nur zugelassene und geprüfte Leitern, Tritte und Steighilfen verwendet werden. Der Einsatz von improvisierten Steighilfen (z.B. Paletten), sowie das Klettern auf Anlagen-teilen und Stahlbauten ist verboten.

Vor Arbeitsbeginn ist das Arbeitsmittel optisch auf Schäden zu prüfen. Beschädigte Leitern, Tritte und Steighilfen dürfen nicht verwendet werden und sind dem Koordinator zu melden.

Zusätzlich gelten die allgemeinen Richtlinien, Regeln und Vorschriften zum Arbeiten auf Leitern und Tritten.

11. Die Nutzung von Mietgeräten ist nur durch geschultes und eingewiesenes Personal zulässig. Die notwendigen Dokumente sind dem Koordinator vorzulegen.

Litherm Technologies GmbH Dornbergsweg 2 D-38855 Wernigerode	Nachweis Einweisung von Besuchern	
---	--	---

12. Wenn am Stand Ort Futtermittelproduktion stattfindet, sind die allgemeinen Vorschriften der Lebensmittelhygiene in den betroffenen Bereichen einzuhalten. Die Betriebsbereiche der Futtermittelproduktion werden durch die Fels-Werke GmbH ausgewiesen und über den Litherm Koordinator der Fremdfirma bekannt gemacht.
13. Das Benutzen von Fels-Werke GmbH eigenen Einrichtungen (z.B. Maschinen, Betriebsmittel) insbesondere PKW, Radladern, Gabelstapler, LKW, Krane ist verboten.
14. Beim Befahren des Geländes und Abstellen von Fahrzeugen ist so vorzugehen, dass die Fahrzeugführer der werkseigenen Fahrzeuge (Radlader) sowie der Kundenfahrzeuge das fahrende bzw. abgestellte Fahrzeug rechtzeitig erkennen können.

Es ist besonders auf LKW-Verkehr, Radlader, Stapler sowie zu Fuß gehende Mitarbeiter zu achten. Es ist immer damit zu rechnen, dass hinter Halden, Gebäuden oder Maschinen Fahrzeuge oder Fußgänger hervorkommen können.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Parken ist ausschließlich auf dem ausgewiesenen Parkplatz erlaubt. Parkrichtung gemäß der Beschilderung beachten.

Der Werkverkehr hat immer Vorfahrt.

15. Umweltschutz besitzt bei Fels-Werke GmbH einen hohen Stellenwert. Es besteht ein Managementsystem, welches die Bereiche Qualität, Umweltschutz, Energie und Arbeitssicherheit beinhaltet (ISO 9001 (Qualität), DIN EN ISO 14001 (Umweltschutz), ISO 50001 (Energie)).

Alle Fremdfirmen, die auf dem Gelände tätig sind, sind verpflichtet, die geltenden Umweltschutzbestimmungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass Verunreinigungen von Wasser, Luft und Boden vermieden werden.

Das Eindringen wassergefährdender Stoffe in die Kanalisation, in den Untergrund und in Gewässer ist unbedingt zu vermeiden.

Ausgetretene Stoffe sofort mit Bindemittel aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Luftverunreinigungen, z.B. durch Staub sind zu vermeiden. Ausgetretene Stäube mittels Staubsauger aufnehmen.

Lärm ist zu vermeiden. Wenn möglich sind die Lärmschutztüren an Gebäuden zu schließen.

Abfälle sind nach Rücksprache ordnungsgemäß zu entsorgen.

